

NIEDERSCHRIFT

über die Beratungen und Beschlüsse in der

Gemeinderatssitzung 1/2021 am Dienstag, 23.03.2021,

um 19.00 Uhr im Gemeindeamt Nikolsdorf.

Die Mitglieder wurden mit schriftlicher Einladung vom 10.03.2021 unter Bekanntgabe der Tagesordnung verständigt. Weiters war die Sitzung durch öffentlichen Anschlag an der Amtstafel vom 10.03.2021 bis 24.03.2021 bekanntgemacht.

In geheimer Sitzung behandelt: Tagesordnungspunkt 9 - Personalangelegenheiten

Im Übrigen ist die Sitzung öffentlich.

Anwesend: Vorsitzender: Bgm Georg Rainer,
Gerald Standteiner, Dipl.-Wirtsch.Ing. (FH) Ing. Michael Eder, Karl Winkler,
Christian Korber, Robert Obererlacher, Robert Eder, Anton Huber;
Wolfgang Steiner, Marianne Mair, Ersatzmann Andreas Jünemann

Entschuldigt: Robert Fasching

Außerdem anwesend: Gemeindegemeinschafter Bernhard Wurzer als Schriftführer

Sonstige anwesende Personen: Kassenverwalter Siegmund Plautz; bei Tagesordnungspunkt 2
LA DI Hermann Kuenz; 10 Zuhörer

Beginn: 19.00 Uhr Ende: 22.45 Uhr

Tagesordnung

1. „Ladele“ – Wiederbelebung
2. Gemeindegutsagrargemeinschaft Grolitsch-Zabrat – Auseinandersetzungsverfahren
3. Flächenwidmungsplanänderungen
4. Volksschule – Plattformtreppenlift
5. Darlehensaufnahmen
6. Gemeindestraße Plone-Damer – Sanierungsantrag
7. Jahresrechnung 2020
8. Anträge, Anfragen und Allfälliges
9. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat fasst auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Tagesordnungspunkt 9 – Personalangelegenheiten – wird in geheimer Sitzung unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

zu 1) „Ladele“ – Wiederbelebung

Wie von der Bürgerliste (vertreten durch Dieter Mayr-Hassler) in der Gemeinderatssitzung am 21.12.2020 angeregt, wurde seitens der Gemeinde mittels eines Rundschreibens eine Ausschreibung betreffend einer möglichen Ladele-Wiederbelebung durchgeführt.

Der Bürgermeister teilt mit, dass sich auf Grund dessen 2 Interessenten mit konkreten Vorstellungen gemeldet haben:

- Rosanna Larcher-Neumayr: Einrichtung einer Kreativwerkstatt mit Kindern (T-Shirt-Druck etc.)
- Carolin Tscherner, Isabell Huber und Sandrina Tscherner: Verkaufsladen mit regionalen Produkten, Angebot von Kuchen und Kaffee, Ausschank von Getränken – montags, mittwochs und freitags von 7.30 bis 12 und von 15 bis 18 Uhr – Gastgewerbebeantragung (nicht mehr Kiosk) – eventuell in weiterer Folge auch Durchführung von Totenmahlen bzw. Ausschank bei diversen Vereinsveranstaltungen im Kulturzentrum möglich.

Die Bewerberinnen wurden zu dieser Sitzung eingeladen, um ihre Ideen und Vorstellungen persönlich zu präsentieren.

Rosanna Larcher-Neumayr:

Veranstaltung Kindernähkurs – Kinder sollen 1x1 des Nähens erlernen – verschiedene kreative Veranstaltungen für Kinder, z. B. Mini-Modeschau, Erste-Hilfe-Kurs für Kinder in Zusammenarbeit mit Rotem Kreuz – Ladele soll zentraler Treffpunkt werden – wenn jemand etwas kann, so er das den Kindern zeigen – Unternehmungen mit Kindern, z. B. Zelten am Sportplatz etc. – eventuell Gründung eines Vereines – Öffnungszeiten nach Bedarf, zu Beginn nur an Wochenenden

Carolyn Tscherner, Isabell Huber und Sandrina Tscherner:

Betrieb eines Dorfladens – Treffpunkt für Jung und Alt – Verkauf ausschließlich heimischer bzw. regionaler Produkte (keine Produkte aus Geschäften) – wöchentliche Angebote bestimmter frischer Produkte – Öffnungszeiten zu Beginn Montag, Mittwoch und Freitag, später bei Bedarf täglich werktags – bei Bezirkshauptmannschaft bereits mit Gewerbe abgesichert – maximale Öffnungszeiten bis 21 Uhr – WC-Mitbenützung im Kulturzentrum – eventuell auch Übernahme von Totenzechen, Geburtstagsfeiern etc.

Eine von Wolfgang Steiner angefragte Ausübung des Gastgewerbes im Kulturzentrum anstatt im Ladele kommt laut Antwort der Ladele-Bewerber derzeit nicht in Frage. Wolfgang Steiner begrüßt die Initiative der Bewerberinnen und gibt zu Protokoll, dass dennoch eine eventuelle künftige Verpachtung der Gemeindefeierhalle / Saal in keinem Widerspruch zu dem positiven Gemeinderatsbeschluss stehen solle und somit weiterhin zur Diskussion steht.

Rosanna Larcher-Neumayr ist sehr glücklich über das allgemein positive Feedback, erklärt jedoch ausdrücklich, dass sie auch mit einer anderen Räumlichkeit zufrieden wäre (z. B. ehemaliger Kindergarten, Seminarraum etc.).

Nach sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Während die Räumlichkeiten des Ladele an die Geschwister Carolyn Tscherner, Isabell Huber und Sandrina Tscherner zwecks Betriebs eines Dorfladens in der beschriebenen Form vermietet werden sollen, soll Rosanna Larcher-Neumayr nach Möglichkeit eine andere Räumlichkeit zur Ermöglichung der Umsetzung der von ihr aufgezeigten Kinderaktionen zur Verfügung gestellt werden (z. B. allgemeiner Vereinsraum im UG des Volksschulgebäudes bzw. Seminarraum im Kulturzentrum etc.).

zu 2) Gemeindegutsagrargemeinschaft Grolitsch-Zabrat – Auseinandersetzungsverfahren

LA DI Hermann Kuenz ist nach Einladung durch den Bürgermeister bei der Mitberatung zu diesem Tagesordnungspunkt anwesend. Er geht insbesondere noch einmal auf die Entstehungsgeschichte der Gemeindegutsagrargemeinschaften ein.

Alle Gemeinderatsmitglieder erhalten ein Exemplar des vorliegenden Entwurfes für das Auseinandersetzungsübereinkommen mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Grolitsch-Zabrat.

Durch dieses Übereinkommen soll die Gemeindegutsagrargemeinschaft wieder in eine Agrargemeinschaft umgewandelt werden und als solche bestehen bleiben. Alle Grundstücke sind im Gutachten des Ing. Johann Obertaxer vom 09.09.2020, welches dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird, bewertet.

Die Abfindung der Gemeinde ist in Grundstücken vorgesehen. Das Übereinkommen wird vom Bürgermeister inhaltlich zur Kenntnis gebracht und erläutert.

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters jeweils mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Die Gemeinde Nikolsdorf als substanzberechtigte Gemeinde verständigt sich mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Grolitsch-Zabrat auf eine vermögensrechtliche Auseinandersetzung gemäß §§ 49 a ff TLFG 1996 mit der gemeinsamen Zielsetzung der Abfindung der substanzberechtigten Gemeinde Nikolsdorf in Grundstücken und des Weiterbestehens der Agrargemeinschaft auf den verbleibenden Grundstücken, womit die Eigenschaft des gesamten Regulierungsgebietes als Gemeindegut im Sinne des § 33 Abs. 2 lit. c) Zif. 2 TFLG endet. Zu diesem Zweck genehmigt die Gemeinde Nikolsdorf den Abschluss des vorliegenden Auseinandersetzungsübereinkommens mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Grolitsch-Zabrat auf Basis der Bewertung der gegenseitigen Ansprüche der Vertragsparteien gemäß dem Gutachten des Ing. Johann Obertaxer vom 09.09.2020, dessen Inhalt und Beträge vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden, und das als Grundlage des Auseinandersetzungsübereinkommens vollinhaltlich akzeptiert wird.

Weiters fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters jeweils mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Nikolsdorf beschließt, gemeinsam mit der Gemeindegutsagrargemeinschaft Grolitsch-Zabrat auf Basis des vorliegenden Auseinandersetzungsübereinkommens und der diesem zugrunde liegenden Gutachten bei der Agrarbehörde einen Antrag auf Einleitung eines Auseinandersetzungsverfahrens zu beantragen, mit dem Ziel, dass die Behörde einen Auseinandersetzungsbescheid gemäß dem Auseinandersetzungsübereinkommen erlässt.

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Gemeinde in diesem Auseinandersetzungsverfahren

zu vertreten, die notwendigen Anträge und Schritte zu setzen, gegebenenfalls auch rechtliche Hilfe (Rechtsanwalt) in Anspruch zu nehmen und zu bevollmächtigen und alle erforderlichen Rechtsbehelfe und/oder Rechtsmittel zu ergreifen. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle sachdienlichen Schritte, um die Auseinandersetzung zwischen der Gemeinde Nikolsdorf und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Grolitsch-Zabrat gemäß diesem Beschluss zu erreichen, zu setzen.

FRAGESTELLUNGEN ZUR SCHLIESSUNG DER BANKSTELLE DER RAIFFEISENKASSE LIENZER TALBODEN AN DI HERMANN KUENZ (Vorsitzender des Aufsichtsrates)

Die Bankstelle der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden in Nikolsdorf wurde im Jänner 2021 geschlossen. Wie dies vom anwesenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates, DI Hermann Kuenz, im Wesentlichen begründet wird, sind die heutigen Anforderungen im Bereich des Bankwesens, die anhaltende Niedrigzinssituation und die künftig zu erwartenden bankspezifischen Entwicklungen die Hauptursachen dafür, dass kleinräumige Bankstrukturen auf Dauer wirtschaftlich nicht mehr tragbar sind. Mit großem Unbehagen sah sich somit die Raiffeisenkasse Lienzer Talboden letztlich genötigt, die schmerzhafteste Entscheidung zur Schließung der Filiale in Nikolsdorf zu treffen. Weiterhin gibt es dort allerdings einen Bankomaten sowie ein neu errichtetes Überweisungsterminal. Alle Mitarbeiter sind jetzt im Wesentlichen in der Bankstelle in Debant bzw. in der Bankstelle Dölsach tätig.

Die Möglichkeit zu Fragestellungen bzw. Abgabe von Kommentaren des Gemeinderates wird genutzt.

Besonders kritische Fragen werden von Wolfgang Steiner zum Ausdruck gebracht. Seine Fragen beziehen sich auf die Art und Weise der Kommunikation der Bankschließung (laut Aussage von Betroffenen wurden Kontoinhaber gar nicht und Anteilseigner, zu der auch die Gemeinde zählt, erst nach vollendeten Tatsachen informiert). Weiters verwundert die noch kurz vor der Schließung erfolgte Investition in die Bankstelle für einen zusätzlichen getrennten Arbeitsplatz. Er prangert fehlende Ethik bei der Entscheidung an, die letztlich auf die Gewinnmaximierung hinausläuft, vergleichbar mit Großbanken. Er sieht die Verantwortung einer kleinen Regionalbank seinen Gründungsmitgliedern gegenüber nicht gegeben, die von dieser Schließung genauso geschockt sind wie viele andere Gemeindebürger. Aufgrund dessen stellt er den Antrag, über eine offizielle Stellungnahme der Gemeinde zu beraten. Der Punkt wird auf die Agenda der nächsten GR-Sitzung gesetzt.

zu 3) Flächenwidmungsplanänderungen

FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG FOHLENHOF (REITERSTÜBERL, REITPLATZ):

Betreffend das Verfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1298, 1300, 1307, 1308 und 1309 KG Lengberg – Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 iVm. § 7 (2) a Z 1 TROG (Tiroler Raumordnungsgesetz) 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Bereich der Gp. 1300, 1307, 1308 und 1309 KG Lengberg wurde vom örtlichen Raumplaner raum.gis, Dr. Thomas Kranebitter, am 04.02.2021 folgende Stellungnahme abgegeben:

Beim „Fohlenhof“ im Ortsteil Lengberg (siehe Fotos im Anhang) ist der Umbau des bestehenden Bullenmaststalles sowie weitere Um- und Zubauten geplant (siehe Ausschnitt aus dem Einreichplan des Baumeisters DI (FH) Peter Mayer, 9981 Kals am Großglockner, Plannr.: 2019-21 vom 06.02.2020 im Anhang). Des Weiteren soll westlich anschließend ein Reitplatz entstehen. Da gegenständlicher Bereich im Flächenwidmungsplan der Gemeinde Nikolsdorf im „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 einlag und hierbei gem. § 42 Abs. 1 TROG 2016 lediglich „... Umbauten von Hofstellen und von sonstigen land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden sowie Änderungen von land- und forstwirtschaftlichen Anlagen mit Ausnahme von wesentlichen Erweiterungen zulässig ...“ sind, war eine entsprechende Sonderflächenwidmung notwendig (diese Voraussetzung wird auch im Gutachten des landwirtschaftlichen Sachverständigen GZl. RO1/25-2020 vom 08.04.2020 bestätigt). Es wurde daher eine Umwidmung in „Sonderfläche Hofstelle mit Erhöhung der zul. Wohnnutzfläche – SLH-2 – max. 330 m² Wohnnutzfläche“ gem. § 44.2 TROG 2016 angeregt und in der Gemeinderatssitzung vom 04.08.2020 beschlossen. Da zwischenzeitlich eine aktuelle Stellungnahme des landwirtschaftlichen Sachverständigen vorliegt (GZl. AgLZ-RO1/25-2020 vom 17.08.2020), in welcher agrarfachlich keine Erforderlichkeit zur Erhöhung der Wohnnutzfläche aufgrund fehlender Gästebeherbergung gesehen wird, wurde der Flächenwidmungsplan entsprechend den Vorgaben des aktuellen Gutachtens des landwirtschaftlichen Sachverständigen nochmals angepasst. Es wurde daher eine Änderung des Flächenwidmungsplanes in „Sonderfläche Hofstelle“ gem. § 44 TROG 2016 vorgeschlagen um letztlich wiederum eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2018 – TBO 2018 herstellen zu können. Im Bereich des Reitplatzes wurde an einer Umwidmung in „Sonderfläche Sportanlage – SF-3 – Reitplatz“ gem. § 43.1 TROG 2016 festgehalten (GR-Beschluss vom 22.09.2020).

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb eines „weißen“ Bereiches sowie innerhalb einer landwirtschaftlichen Freihaltefläche (FL). Im Zuge der aktuellen Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Nikolsdorf wird gegenständliche Freihaltefläche großteils herausgenommen (siehe ÖRK-Ausschnitt Fortschreibung im Anhang). Auf die bereits vorhandenen Stellungnahmen des landwirtschaftlichen Sachverständigen wird hingewiesen (GZl. AgLZ- RO1/25-2020 vom 08.04.2020 sowie vom 25.06.2020 und 17.08.2020).

Da zwischenzeitlich auch ein Regionalprogramm betreffend landwirtschaftliche Vorsorgeflächen für die Gemeinden des Planungsverbandes Lienz und Umgebung erlassen und u. a. auch die gegenständlichen Grundstücke zum Teil als landwirtschaftliche Vorsorgeflächen ausgewiesen wurden (siehe Auszug aus dem Verordnungsplan im Anhang), wurde bereits ein entsprechender Antrag auf Widmungsermächtigung in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen im Bereich der Gp. 1300, 1307, 1308 und 1309 KG Lengberg gem. § 11 iVm. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 gestellt.

Die Ermächtigung darf nur erteilt werden, wenn:

- a) eine solche Widmung zur Verwirklichung eines Vorhabens, das wegen seiner Standortgebundenheit im Gebiet der betreffenden Gemeinde sonst nicht oder nicht zweckmäßig verwirklicht werden könnte, erforderlich ist und
- b) an der Verwirklichung des Vorhabens nach lit. a ein öffentliches Interesse besteht, das jenes an der Aufrechterhaltung der Festlegungen des Raumordnungsprogrammes hinsichtlich der betroffenen Grundflächen übersteigt. Eine Ermächtigung zur Widmung von Sonderflächen für UVP-pflichtige Vorhaben nach § 49a und zur Widmung von Sonderflächen in Natura 2000-Gebieten nach § 14 Abs. 2 des Tiroler Naturschutzgesetzes.

Im Zuge der aufsichtsbehördlichen Prüfung durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Raumordnung und Statistik (GZl. ROSTAT-1.1149.36/9-2020 vom 03.12.2020) wurde u. a. festgehalten: *„Aus Sicht der überörtlichen Raumordnung handelt es sich um einen Reitplatz, der an einen bestehenden Hofverband angrenzt. Daher wird aufgrund der Standortgebundenheit jedenfalls nur eine Ausnahme nach § 11 TROG 2016 befürwortet. Bei einer Größe von 2.314 m² wird für gewöhnlich die Untergruppe für Raumordnungsfragen befasst. Eine Bagatellregelung kann nicht zur Anwendung kommen. Darüber hinaus wird die Größe des Reitplatzes hinterfragt, da sie für einen normalen Reitplatz etwas überdimensioniert wirkt. Die Umbauarbeiten am bestehenden Hof stellen Widmungen nach § 44 dar. Diese sind in den landwirtschaftlichen Vorsorgeflächen grundsätzlich möglich.“*

Im gegenständlichen Fall scheint die Standortgunst aufgrund der landwirtschaftlich genutzten Fläche gegeben, auch die Zweckmäßigkeit wird nicht in Frage gestellt. Die Widmungsfläche ergibt sich aus den Angaben des Grundeigentümers, wonach neben den Bestand der Hofstelle zwei Reitplätze vorgesehen sind (es soll ein zusätzlicher Übungsplatz errichtet werden!).

Raumordnungsfachlich wird darauf hingewiesen, dass es sich laut Auskunft des Betreibers um keine gewerbliche Nutzung handelt – hierbei wäre eine entsprechende Festlegung im Widmungswortlaut, sowie ein Gesamtkonzept notwendig! Schließlich ist auch bereits eine luftfahrttechnische Stellungnahme des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Verkehrs- und Seilbahnrecht, Fachbereich Fahrzeugtechnik vorhanden (GZl. VSR-LF-4/341-2021 vom 22.01.2021), in welcher festgehalten wird, dass *„... aus luftfahrttechnischer Sicht im Hinblick auf den Flugplatz Lienz-Nikolsdorf und den Heliport des ÖAMTC durch die Änderung des Flächenwidmungsplanes keine Beeinträchtigung für die genannten Flugplätze gegeben ist.“* Die raumordnungsfachlichen Stellungnahmen vom 31.07.2020 sowie vom 22.09.2020 gelten sinngemäß.

Folgende Beschlussfassungen können daher empfohlen werden:

- Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 iVm. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Bereich der Gp. 1300, 1307, 1308 und 1309 KG Lengberg laut Planbeilage
- Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1298, 1300, 1307, 1308 und 1309 KG Lengberg entsprechend den Ausführungen des eFWP

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Im Zusammenhang mit der vom von Herrn Bernhard Astner am 03.08.2020 beantragten, vom Gemeinderat in der Sitzung am 04.08.2020 bzw. 22.09.2020 beschlossenen Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1298, 1300, 1307, 1308 und 1309 KG Lengberg von derzeit „Freiland“ gemäß § 41 Tiroler Raumordnungsgesetz (TROG) 2016 in künftig „Sonderfläche Hofstelle“ gemäß § 44 TROG 2016 sowie in „Sonderfläche Sportanlage – SF-3 – Reitplatz“ gemäß § 50 TROG 2016 wird entsprechend dem Verbesserungsauftrag des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, sowie unter Zugrundelegung der Stellungnahme des örtlichen Raumplaners vom 04.02.2021

- *beim Amt der Tiroler Landesregierung ein Antrag auf Widmungsermächtigung gem. § 11 iVm. § 7 (2) a Z 1 TROG 2016 betreffend landwirtschaftlicher Vorsorgeflächen im Bereich der Gp. 1300, 1307, 1308 und 1309 KG Lengberg laut Planbeilage gestellt.*
- *die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1298, 1300, 1307, 1308 und 1309 KG Lengberg entsprechend den Ausführungen des eFWP beschlossen.*

FLÄCHENWIDMUNGSPLANÄNDERUNG FISCHZUCHT GÜFEL:

Vom örtlichen Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, raum.gis, wurde am 22.03.2021 zur notwendigen Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1144 KG Nikolsdorf folgende Stellungnahme abgegeben:

Im gegenständlichen Bereich auf der Gp. 1144 KG Nikolsdorf war ursprünglich die Errichtung einer Fischzuchtanlage geplant. Aus diesem Grund wurde der Flächenwidmungsplan entsprechend geändert und eine Umwidmung in „Sonderfläche Fischzucht – S-4“ gem. § 43.1 TROG durchgeführt. Gemäß § 43 Abs. 6 TROG 2016 tritt die Widmung als Sonderfläche außer Kraft, wenn die Baubewilligung für ein dem festgelegten Verwendungszweck entsprechendes Bauvorhaben nicht innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten der Widmung erteilt wird, wenn eine solche Baubewilligung erlischt oder wenn mit der Ausführung eines anzeigepflichtigen Bauvorhabens nicht innerhalb von fünf Jahren nach dem Inkrafttreten der Widmung begonnen wird. Gleichzeitig tritt die vor dem Inkrafttreten des Flächenwidmungsplanes bestandene Widmung wieder in Kraft. Da es sich hierbei um eine Altbestandswidmung vor der Übernahme in den elektronischen Flächenwidmungsplan (eFWP) handelt, kann keine automatische Rückwidmung in „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 durchgeführt werden. Die Gemeinde Nikolsdorf wurde daher im Wege über den eFWP am 01.01.2019 entsprechend darüber informiert, dass gem. TROG 2016 bei Nichterfüllung der notwendigen Voraussetzungen in sechs Monaten eine Rückwidmung in „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 für den Bereich der Gp. 1144 KG Nikolsdorf zu erfolgen hat. Die Bauwerber wurden daher seitens der Gemeinde Nikolsdorf in zwei Schreiben darüber informiert – diese blieben jedoch bis dato unbeantwortet. Es ist daher davon auszugehen, dass seitens der Bauwerber keine Bauabsicht mehr besteht. Im Hinblick auf einen etwaigen Entschädigungsanspruch gem. § 75 TROG 2016 kann auf die eingeholte Rechtsauskunft des Amtes der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht (GZl. RoBau-2-002/43/98-2017) vom 04.08.2017 verwiesen werden: „... Nachdem die oa. Rechtsfolge (= Rückwidmung im Falle einer nicht dem Verwendungszweck der Sonderfläche entsprechenden Bebauung) unmittelbar dem Raumordnungsgesetz entnehmbar ist, allfällige Entschädigungsleistungen nur im Falle einer Umwidmung von Bauland in Freiland oder Sonderflächen in Frage kommen und sich der Betroffene auch nicht auf das Vertrauen in die bestehende Widmung berufen kann, könnte ein Entschädigungsanspruch nicht erfolgreich geltend gemacht werden. Zusammenfassend ist die Gemeinde nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, eine Sonderflächenwidmung bei nicht entsprechender Bebauung nach fünf Jahren (früher: drei Jahren) aufzuheben.“ Es muss daher für gegenständliches Grundstück ein Umwidmungsverfahren durch die Gemeinde Nikolsdorf erfolgen.

Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich zwar noch innerhalb des Entwicklungstempels S 2: „Fischzucht – Sonderfläche. Im bestehenden Flächenwidmungsplan bereits als Sonderfläche Fischzucht gewidmet. Vom Standort dafür geeignet, auch evtl. Erweiterung möglich.“ Im Zuge der aktuellen Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes wird gegenständlicher Bereich jedoch bereits entsprechend berücksichtigt und als Rückwidmungsfläche (R1) ausgewiesen (siehe GIS-Ausschnitt im Anhang). Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Änderung des Flächenwidmungsplanes und somit einer Rückwidmung in „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 zugestimmt werden. Es wird abschließend darauf hingewiesen, dass sich der Planungsbereich teilweise innerhalb einer gelben Gefahrenzone Flussbau befindet. Des Weiteren quert eine Hochspannungsleitung den Planungsbereich. Da es sich um eine Rückwidmung handelt und das Grundstück auch künftig baufrei bleibt, kann auf die Einholung entsprechender Gutachten jedoch verzichtet werden. Die Beschlussfassung könnte demnach lauten: Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1144 KG Nikolsdorf von derzeit „Sonderfläche Fischzucht – S-4“ gem. § 43.1 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Unter Zugrundelegung der vom örtlichen Raumplaner am 22.03.2021 abgegebenen Stellungnahme beschließt der Gemeinderat die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 1144 KG Nikolsdorf von derzeit „Sonderfläche Fischzucht – S-4“ gem. § 43.1 TROG 2016 in künftig „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

zu 4) Volksschule – Plattformtreppenlift

Für die notwendige Errichtung eines Plattformtreppenliftes wurden 2 Angebote eingeholt, welche dem Gemeindevorstand samt einem tabellarischen Angebotsvergleich vorgelegt und zur Kenntnis gebracht werden.

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Entsprechend dem Angebot vom 06.02.2021 wird die Firma Saniplus Liftsysteme, Stresweg 22, 9772 Irschen, als Bestbieter mit dem Einbau eines Plattform-Treppenliftes in der Volksschule, vom Erd- ins Obergeschoss, beauftragt – Gesamtkosten inklusive 20 % MwSt. € 21.530,00.

zu 5) Darlehensaufnahmen

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 21.12.2020 beschlossen, zur Ermöglichung einer geordneten Abwicklung des Gemeindehaushaltes, insbesondere zur Ermöglichung der Zwischenfinanzierung laufender Projekte wie z. B. „Ausbau Gemeinde-Glasfasernetz“ der Aufnahme eines Kontokorrentkredits seitens der Gemeinde Nikolsdorf bei der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden – Kreditrahmen € 500.000, Laufzeit bis 31.12.2022, zuzustimmen.

Der Bürgermeister teilt mit, dass laut Auskunft der Aufsichtsbehörde (Bezirkshauptmannschaft Lienz, Gemeindeabteilung), die Aufnahme von Kontokorrentkrediten durch Gemeinden nicht mehr statthaft ist. Von dieser Seite wurde stattdessen in erster Linie (vor Aufnahme eines „Kassenstärkers“) die Aufnahme von Darlehen zur Ermöglichung der rechtzeitigen Finanzierung von Projekten bzw. auch Zwischenfinanzierung in Höhe zu erwartender Fördermittel empfohlen.

In diesem Sinne wird nach dem Vorschlag des Bürgermeisters vom Gemeindevorstand einhellig die Aufnahme eines Darlehens zur Restfinanzierung des Projekts „LWL-Glasfasernetz“ und eines Darlehens zur Finanzierung des Projekts „Friedhofserweiterung und Ortskerngestaltung“ befürwortet.

DARLEHENSaufNAHME FÜR AUSBAU LWL-GLASFASERNETZ:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 28.03.2017 einstimmig folgenden Beschluss gefasst: Unter Zugrundelegung der schriftlichen Verwendungszusage vom 14.3.2017 für eine Bedarfszuweisung von Euro 190.000 im Jahr 2017 für Breitbandausbau Gemeindefeld Nikolsdorf wird folgender Finanzierungsplan festgelegt und der Ausführung des Projekts „FTTH-Glasfasernetz Nikolsdorf“ in der geplanten Form zugestimmt.

1. Teilfinanzierung 2017/Ausbau Ortsteile Lengberg und Nörsach

Jahr	Beschreibung	Einnahmen	Ausgaben
2017	Baukosten Ausbau Ortsteile Lengberg und Nörsach		512.800
2017	FFG Förderung Bund	256.300	
2017	Förderung Abteilung Wirtschaft 1. Antrag	128.200	
2017	Bedarfszuweisung GAF	190.000	
2017	Teilfinanzierung	574.500	512.800

2. Teilfinanzierung 2018/Ausbau Ortsteil Nikolsdorf

Jahr	Beschreibung	Einnahmen	Ausgaben
2018	Eingereichte Baukosten Ausbau Ortsteil Nikolsdorf		268.600
2018	Wirtschaftsförderung Land 1. Antrag (250.000,- 60%)	150.000	
2018	Bedarfszuweisung GAF	100.000	
2018	Teilfinanzierung	250.000	268.600

3. Teilfinanzierung 2019/Ausbau Ortsteil Nikolsdorf

Jahr	Beschreibung	Einnahmen	Ausgaben
2019	Eingereichte Baukosten Ausbau Ortsteil Nikolsdorf		268.600
2019	Wirtschaftsförderung Land 2. Antrag (250.000,- 50%) (erst möglich wenn Geld vom 1. Antrag aufgebraucht ist)	125.000	
2019	Bedarfszuweisung GAF	100.000	
2019	Zuführung vom OHH	500	
		225.500	268.600

Gesamtfinanzierung 2017-2019

Anteil	Beschreibung	Einnahmen	Ausgaben
	Gesamtbaukosten		1.050.000
24,41%	Bund	256.300	
38,40%	Wirtschaftsförderung Land	403.200	

37,14%	Bedarfszuweisung GAF	390.000	
0,05%	Zuführung vom OHH	500	
100,00%	Ergebnis	1.050.000	1.050.000

Laut Jahresrechnung – investiver Haushalt – ergibt sich folgendes Ergebnis:

UA	Vorhaben	Einnahmen	Ausgaben	Ergebnis
680	LWL Glasfasernetz	889.906,00	1.117.519,00	-227.613,00

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Unter Berücksichtigung der Stellungnahme betreffend die risikoaverse Finanzgebarung vom 23.03.2021 und Zugrundelegung des aktualisierten Finanzierungsplanes

Aktualisierter Finanzierungsplan für Restfinanzierung

Anteil	Beschreibung	Einnahmen	Ausgaben
	Kosten		227.613
39,54%	De-Minimis-Förderung – 3. Antrag	90.000	
60,46%	Darlehen	137.613	
100,00%	Ergebnis	227.613	227.613

wird der Aufnahme eines Darlehens bei der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden laut dem vorliegenden Urkundenentwurf für die Restfinanzierung des LWL-Ausbaus bzw. Vorfinanzierung noch nicht erhaltener Fördergelder in der Höhe von € 230.000 zugestimmt.

DARLEHENS-AUFNAHME FÜR FRIEDHOFSERWEITERUNG UND ORTSKERNATTRAKTIVIERUNG:

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Infolge des dringenden Bedarfes an Urnengräbern wird vom Gemeinderat

- eine Friedhofserweiterung und die Schaffung zusätzlicher Parkplätze unter der Prämisse einer Ortskernattraktivierung als notwendig erachtet,*
- die Umsetzung dieses Projektes unter Zugrundelegung folgenden Finanzierungsplanes befürwortet:*

1. Teilfinanzierung 2021 / Planung und Baubeginn

Jahr	Beschreibung	Einnahmen	Ausgaben
2021	Kosten für Planung und Baubeginn		90.000
2021	Covid-19-Sonderförderung	45.000	
2021	Bedarfszuweisung	30.000	
2021	Darlehen	15.000	
	Teilfinanzierung	90.000	90.000

2. Teilfinanzierung 2022 / Bauvollendung

Jahr	Beschreibung	Einnahmen	Ausgaben
2022	Bauvollendung		110.000
2022	Förderung nach Kommunalinvestitionsgesetz 2020	93.500	
2022	Darlehen	16.500	
2022	Teilfinanzierung	110.000	110.000

Gesamtfinanzierung 2021-2022

Anteil	Beschreibung	Einnahmen	Ausgaben
	Gesamtbaukosten		200.000
46,75%	Bund	93.500	
15,00%	Bedarfszuweisung	30.000	
22,50%	Covid-19-Sonderförderung	45.000	
15,75%	Darlehen	31.500	
100,00%	Ergebnis	200.000	200.000

- und unter Berücksichtigung der Stellungnahme betreffend die risikoaverse Finanzgebarung vom 23.03.2021 der Aufnahme eines Darlehens bei der Raiffeisenkasse Lienzer Talboden laut dem vorliegenden Urkundenentwurf zur Finanzierung der Friedhofserweiterung und Maßnahmen zur Ortskernattraktivierung bzw. Vorfinanzierung noch nicht erhaltener Fördergelder in der Höhe von € 230.000 zugestimmt.*

zu 6) Gemeindestraße Plone-Damer – Sanierungsantrag

Das Amt der Tiroler Landesregierung, Gruppe Agrar, ist Einreich- und Genehmigungsstelle für EU-Projekte Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum.

Nach Hinweis auf die Vorberatung im Gemeindevorstand und sachlicher Beratung fasst der Gemeinderat auf Antrag des Bürgermeisters mit 11 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Seitens der Gemeinde Nikolsdorf wird ein Antrag um Begutachtung und Aufnahme der Gemeindestraße Plone-Damer in das EU-Sanierungsprogramm Infrastrukturmaßnahmen im ländlichen Raum gestellt.

zu 7) Jahresrechnung 2020

Robert Obererlacher berichtet über die vom Prüfungsausschuss durchgeführte Vorprüfung der vorliegenden Jahresrechnung und teilt mit, dass dabei keine Mängel festgestellt wurden.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses der Gemeinde Nikolsdorf für das Jahr 2020 wurde in der Zeit vom 08.03.2021 bis 22.03.2021 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Alle Gemeinderatsmitglieder erhalten eine vom Kassenverwalter ausgearbeitete Zusammenfassung. Anhand dieser wird die Jahresrechnung 2020 vom Kassenverwalter Siegmund Plautz vorgetragen und gemeinsam mit dem Bürgermeister erörtert.

Nach Ermöglichung von Fragestellungen übergibt der Bürgermeister den Vorsitz an Bgm-Stv Gerald Standteiner und verlässt den Sitzungsraum.

Nach Einräumung der Möglichkeit zur weiteren Diskussion fasst der Gemeinderat auf Antrag des Vorsitzenden mit 10 Ja-Stimmen einstimmig folgenden Beschluss:

Dem vorliegenden Rechnungsabschluss 2020 mit folgendem Ergebnis wird zugestimmt und dem Bürgermeister die Entlastung erteilt:

<u>Ergebnishaushalt Nettoergebnis (Saldo 0)</u>	+377.232,44
<u>Finanzierungshaushalt (Saldo 5)</u>	+387.042,10
<u>Vermögenshaushalt:</u>	
Anlagevermögen 01.01.2020	13.159.600,53
Anlagevermögen 31.12.2020	12.970.449,69
Nettovermögen (Eigenkapital)	5.835.111,24
Kumuliertes Nettoergebnis	154.289,24
<u>Finanzlage:</u>	
Bruttoüberschuss	+136.636,12
Laufender Schuldendienst	-102.378,52
Frei verfügbare Mittel (Nettoüberschuss)	+34.257,60
Verschuldungsgrad in %	74,93
<u>Schuldenstand</u>	-1.056.997,43
<u>Liquide Mittel (Kassen- u. Bankbestände, Rücklagen)</u>	-279.143,86
<u>Rechnungsergebnis (lt. VRV 1997)</u>	
Laufender Haushalt (Nettoüberschuss)	+34.257,00
Investiver Haushalt (Einmalige Gebarung)	+54.907,00
Bedarfszuweisung für den Haushaltsausgleich vom Land	+350.000,00
Ergebnis laufendes Jahr 2020	+439.164,00
Abgang aus dem Jahr 2019	-767.158,00
Rechnungsergebnis (lt. VRV 1997)	-327.994,00

Der Bürgermeister kehrt in den Sitzungsraum zurück. Der Bürgermeister-Stellvertreter übergibt den Vorsitz wieder an den Bürgermeister.

zu 8) Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Bürgermeister: Hinweis, dass seit kurzem die Fallzahlen am Coronavirus erkrankten Personen in Nikolsdorf überdurchschnittlich angestiegen sind, sodass unter anderem von der Behörde eine Sperre unserer Volksschule angeordnet wurde – „Damoklesschwert“ der Abriegelung der Gemeinde schwebt über uns – Massentestung als Alternative
- Bürgermeister: Hinweis auf abgeschlossene Behebung des Elementarschadens Straße Plone-Damer
- Bürgermeister: Hinweis auf überdurchschnittliche Belastung durch Winterdienstkosten im heurigen Extrem-Winter – Gewährung eines außerordentlichen Landeszuschusses von € 54.000
- Bürgermeister: Hinweis auf Termin 27.04.2021 für nächste Gemeinderatssitzung – auf der Tagesordnung steht vor allem die Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes

(Präsentation in Anwesenheit des örtlichen Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter und eines Vertreters von REVITAL)

- e) Bürgermeister: Bericht über notwendige Schadensbehebungen nach Winterdienst
- f) Bürgermeister: Bundeswasserbauverwaltung präsentiert im April geplante Maßnahmen betreffend Drauverbauung
- g) Bürgermeister: Hinweis auf vom Gemeindevorstand beschlossene Beauftragung von Architekt Peter Schneider zwecks Projektierung der Friedhofserweiterung und Ortskernattraktivierung
- h) Anton Huber: gibt die Erklärung ab, dass er seine Funktionen als Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaften Michelsberg, Lindsberg und Lengberg mit sofortiger Wirkung zurücklegt
- i) Marianne Mair: Frage, ob es eine Möglichkeit gibt, die Schneeräumung bei Privaten durch Gemeinde durchführen zu lassen – Frage nach Lösungsmöglichkeiten
- j) Robert Obererlacher: Bericht Kassaprüfung über letztes Quartal – Überschreitungen sind durch Mehreinnahmen vom Land gedeckt
- k) Andreas Jünemann: Frage, ob bei der Gemeinde Wassermengen für Bäche bekannt sind (Überlegungen für Sinnhaftigkeit von Kleinkraftwerksbauten)
- l) Karl Winkler: Bericht als Vorsitzender des Kulturausschusses – lobende Erwähnung der Arbeit des Chronikteams
- m) Wolfgang Steiner: Hinweis auf Asphalt Schäden nach Winter, besonders auch bei LWL-Querungen (eventuell Gewährleistung); auch Leitschienen
- n) Wolfgang Steiner: Frühlingsblumen bei Friedhofsmauer sollen heuer möglichst lang nicht abgemäht werden
- o) Wolfgang Steiner: Schaffung von Arbeitsstandards für Gemeindearbeiter (Festlegung der Dringlichkeit von Arbeiten)
- p) Wolfgang Steiner: Anfrage, ob in der Nähe der ASB in Nörsach ein Grundstück für Deponierung vorgesehen ist
- q) Wolfgang Steiner: Hinweis, dass Postwurf Stellenausschreibung nicht in allen Haushalten eingelangt ist

Alle Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

zu 9) Personalangelegenheiten

Der Gemeindevorstand hat am 23.02.2021 folgenden Beschluss gefasst:

Von der Gemeinde Nikolsdorf wird die Stelle einer Hilfskraft für Gemeindearbeiten mit einer durchschnittlichen Wochenarbeitszeit von 20 bis 25 Stunden ausgeschrieben.

Nach geheimer Abstimmung mit Stimmzetteln fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Lukas Pichler wird ab Mitte April 2021 in der Gemeinde Nikolsdorf ganzjährig als zusätzlicher, mit 20 bis 25 Wochenstunden teilzeitbeschäftigter Gemeindearbeiter beschäftigt.

g. g. g.

Bürgermeister:

Gemeinderatsmitglieder:

Schriftführer: